



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3100

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL L3@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

DATUM 29.05.2020

Saisonarbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Anfang April haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Hinzuziehung des Robert Koch-Instituts Regelungen für **begrenzte Einreisemöglichkeiten für Saisonarbeitskräfte** in der Landwirtschaft vereinbart. Diese sahen eine **kontingentierte Einreise von 80.000 Saisonarbeitskräften** für die Monate April und Mai vor. Mit dieser Lösung haben wir die Grundlage für Aussaat und Ernte im Frühjahr geschaffen.

Unsere Landwirte brauchen aber auch über diesen Zeitraum hinaus **Planungssicherheit**, ob die benötigten Saisonarbeitskräfte einreisen können. Denn die Arbeit auf den Feldern geht weiter.

Ich freue mich, dass wir uns Mittwoch im Kabinett darauf verständigt haben, die aktuelle Regelung in einer Zusatzklärung zunächst bis zum 15. Juni 2020 fortzuführen und das **Kontingent zu übertragen**. Bis zum 19. Mai 2020 waren etwa **32.500 Saisonarbeitskräfte** eingereist.

Selbstverständlich steht der **Gesundheits- und Infektionsschutz weiterhin an erster Stelle**, denn der Schutz der Beteiligten aber auch die **Versorgung unserer Bevölkerung** mit bezahlbarem Obst und Gemüse ist im Sinne aller. Wichtig ist, dass wir angesichts der vorerst geltenden Binnengrenzkontrollen an den **bisherigen hohen Standards festhalten**. Die Ein- und Ausreise ist weiterhin nur über den **Luftweg zulässig**, hierfür hat sich das Vermittlungsportal des Deutschen Bauernverbandes inzwischen gut etabliert. Auch an der faktischen Quarantäne werden wir in den nächsten 14 Tagen festhalten. Bisher sind in den **landwirtschaftlichen Betrieben keine größeren Infektionszahlen** bekannt geworden. Unsere getroffenen Maßnahmen haben offensichtlich gewirkt.

Wir arbeiten gegenwärtig an einem Konzeptpapier für die Einreise und Beschäftigung von Saisonarbeitskräften nach dem 15. Juni 2020, das die Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens und Grenzregimes vorsieht.

Unser Ziel war und bleibt es, die derzeit geltenden **Vorgaben des Infektionsschutzes** mit den **Erfordernissen zur Erntesicherung** in Einklang zu bringen, um einen Arbeitskräfte-Engpass in der Landwirtschaft zu verhindern.

Herzlich,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'The...'. The signature is stylized and cursive.